

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLV 01/01/24

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
am 25.10.2024 in Rudolstadt

Entlastung der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2023

Die Regionale Planungsgemeinschaft beschließt auf ihrer Planungsversammlung am 25.10.2024 in Rudolstadt die Entlastung der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert am 24.03.2023 (GVBl. S. 127), ist nach der Feststellung der Jahresrechnung der Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Greiz über die Prüfung der Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2023 vom 09.04.2024 schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen ab.

Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen könnten, haben sich bei der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 27

Anwesende Mitglieder: 27

Ja-Stimmen: 27

Stimmenthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Uwe Melzer
Präsident